

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Petit-Zeile oder Raum mit 5 Pf. fäcsh., alle übrigen mit 10. Pf. fäcsh. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen
und Veränderungen.

[10838.] Leitomischl, am 15. Juli 1855.
P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, dass ich mich entschlossen habe, meine am 1. September 1853 unter hoher k. k. Concession hierorts errichtete

Buch- und Kunsthandlung
nebst Leihbibliothek

mit dem gesammten ausser-österreichischen Buchhandel in directen Verkehr zu bringen.

Ich erlaube mir zu diesem Behufe die Herren Verleger höflichst zu bitten, mich durch Gewährung ihres Vertrauens, resp. durch gütige Eröffnung eines Conto, in diesem Vorhaben geneigtest zu unterstützen. Betreffs meiner Solidität beziehe ich mich auf die nachfolgend abgedruckten Zeugnisse. Ausserdem werden diese Herren, welche so gütig waren, mir ihre Empfehlungen angedeihen zu lassen, so wie Herr Adolph Wienbrack in Leipzig, dem ich einen genauen Nachweis über meine Verhältnisse gab, gewiss gern bereit sein, auf Befragen nähere Auskunft über mich zu ertheilen.

Von einem regelmässigen und directen Verkehr mit dem deutschen Buchhandel verspreche ich mir, ohne mich dabei irgend einer Illusion hinzugeben, guten Erfolg und beiderseitigen Nutzen.

Leitomischl, eine Stadt von 8000 Einwohnern, ist der Sitz einer k. k. Bezirks-Amtmannschaft und eines Bezirks-Gerichts; es hat ein Ober-Gymnasium und zwei andere bedeutende Schulen; in seinem Umkreise von 2 Meilen liegen noch vier volkreiche Städte (Landskron, Zwittau, Hohenmauth und Politschka), in welchen bis jetzt noch keine Buchhandlung existirt.

Meinen Bedarf an den Erzeugnissen der Wissenschaft und Kunst werde ich selbst wählen, und ich bitte deshalb, mir durchaus keinerlei unverlangte Sendung zu machen; Placate, Anzeigen, antiquar. Cataloge etc. sind mir dagegen immer willkommen.

Alles Festverlangte werde ich da, wo mir kein Conto bewilligt wird, gegen baar beziehen, und es sollen zu diesem Zwecke meine Herren Commissionäre, Herr A. Wienbrack in Leipzig und Herren Gerold & Sohn in Wien, stets mit Casse versehen sein, so dass jedes betreffende Packet ohne vorherige Anfrage eingelöst werden kann.

Indem ich mich und mein Etablissement Ihrem Wohlwollen nochmals recht angelegentlich empfehle, zeichne ich mit Hochachtung ganz ergebenst

J. G. Wesselik.

Zeugniss.

Ich bestätige hiermit, dass Herr J. G. Wesselik in Leitomischl mir seit langer Zeit als ein sehr solider und tüchtiger Geschäftsmann

bekannt ist, der die nöthigen Kenntnisse, um einen Commissions-, Buch- und Kunsthandel im Sinne des §. 9 des Buchhandels-Patentes zu führen, in vollem Masse besitzt.

Prag, 21. October 1852.

F. Tempsky,

Firma J. G. Calve'sche Buchhandlung.

Zeugniss.

Dem zu Folge die Gefertigten bestätigen, dass sie bereits durch eine lange Reihe von Jahren mit Herrn J. G. Wesselik aus Leitomischl in einer lebhaften Geschäftsverbindung stehen, und können denselben wegen seiner in dieser Zeit bewiesenen Solidität und musterhaften Pünktlichkeit Jedermann nur bestens empfehlen.

Prag, 23. Juni 1855.

Gottl. Haase Söhne.

Zeugniss.

Herrn J. G. Wesselik in Leitomischl bestätigen wir hierdurch auf seinen Wunsch, und zwar mit Vergnügen, dass derselbe seit einer Reihe von Jahren mit uns in Geschäftsverbindung stand, und wir während dieser Zeit Gelegenheit hatten, denselben als sehr soliden Geschäftsmann kennen zu lernen.

Wir wünschen Herrn Wesselik, wo derselbe jetzt mit dem deutschen Buchhandel direct in Verbindung treten will, den besten Erfolg in seinen Unternehmungen.

Wien, 20. Juni 1855.

Carl Gerold & Sohn.

Zeugniss.

Herrn J. G. Wesselik in Leitomischl haben wir durch mehrere Jahre, die wir mit ihm in Verbindung stehen, stets als einen pünktlichen und ordnungsliebenden Geschäftsmann kennen gelernt, und während dieser Zeit vielfache Beweise von ihm erhalten, dass er die zur Ausübung des Sortiment-Kunsthandels nöthigen Kenntnisse vollkommen in sich vereinigt.

Wir sind deshalb gern bereit, Herrn J. G. Wesselik den ausschliesslichen Verschleiss unserer Kunstartikel für Leitomischl zu übertragen.

Urkund dessen unsere eigenhändige Unterschrift mit Beidrückung unseres Geschäftssiegels.

Wien, 20. Januar 1853.

A. Paterno's Wwe. & Sohn,

k. k. privilegirte Kunst- und Musikalienhandlung.

[10839.] Eine Leihbibliothek von 1100 Bdn., ganz neu, die besten Romane der neuern Schriftst. mit enthaltend, ist für 200 fl. baar zu verkaufen.

Die Bücher sind gut in halb Leder gebunden. Verzeichn. ist durch Antiq. Goldacker in Leipzig, Brühl 83, zu beziehen.

[10840.] Leihbibliotheks-Verkauf.

Die Unterzeichneten sind beauftragt, eine gut erhaltene, bis auf die neuere Zeit fortgeführte Leihbibliothek mit über 6000 Bdn. zu dem Spottpreise von 425 fl. zu verkaufen.

Zwickau, den 3. Septbr. 1855.

Gebr. Thost.

[10841.] Verkauf.

In einer Residenzstadt Preussens soll wegen Kränklichkeit des Besizers eine blühende, renommirte Sortiments-Buchhandlung an einen zahlungsfähigen, soliden Käufer abgetreten werden. Das Geschäft besteht aus einem grossen Lager Bücher und Kunstblätter, wie selten ein zweites, aus grosser einträglicher Leihbibliothek von über 10,000 Bänden (meist neue Sachen), grossem Journalzirkel, kleinem Verlage etc., besitzt eine solide Kundschaft und giebt einem thätigen jungen Manne Gelegenheit, den jährlichen Netto-Gewinn von etwa 1500 fl. bedeutend zu erhöhen. Der Kaufpreis ist 6000 fl., wovon unter Umständen 1000—1500 fl. bei gebotener Sicherheit stehen bleiben können. Adressen werden unter der Chiffre J. S. durch die Redaction d. Bl. entgegengenommen.

[10842.] Leihbibliotheks-Kaufgesuch.

Eine größere, gut erhaltene und womöglich bis auf die neueste Zeit fortgeführte Leihbibliothek wird baldigt zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten, mit O. L. gezeichnet, befördert die Red. d. Bl.

[10843.] Kauf-Gesuch.

Eine Musikalienhandlung mittleren Umfangs wird zu kaufen gesucht. Gef. Offerten, M. L. B. sign., besorgt die Red. d. Bl.

[10844.] Manuscript-Offerte.

Reform

der gerichtlich-psychologischen Praxis.

Ein Handbuch

für Aerzte und Juristen.

Der Zweck dieser Schrift ist:

- 1) einen Beitrag zur Reform der Strafproceßordnung vom ärztlichen Standpunkte aus zu liefern; insbesondere aber
- 2) den Aerzten und Juristen ein auf Wissenschaft und Erfahrung beruhendes Regulativ bei Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände in die Hände zu legen;
- 3) zu zeigen, was den Gerichtsärzten, ihrer Wissenschaft und Praxis Noth thut, namentlich aber darzuthun, daß nur durch das harmonische Zusammengehen und Zusammenwirken der physiologischen, psychologischen und ethischen Grundlehren, die Vorurtheile, Irrthümer und Hypothesen aus dem Gebiete der Seelenkrankheiten und insbesondere aus der Lehre von den zweifelhaften Seelenzuständen verbannt werden können; ferner
- 4) die langersehnte Verständigung zwischen den Juristen und Gerichtsärzten, durch Aufdeckung der in der Strafrechtspflege, z. B. in der Lehre von der Zurechnung (Principien der Zurechnung), beim Instructionsverfahren, bei Beurtheilung der Stellung der Gerichtsärzte u. s. w. herrschenden Vorurtheile, Irrthümer und Mängel herbeizuführen und dem bekannten „Krieg Aller gegen Alle“ möglicherweise ein Ende zu machen; und endlich